

Sitzungsprotokoll **der 4. Sitzung des** **Gemeinderates**

Termin: **Dienstag, dem 23. Juni 2015, um 19.30 Uhr**, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.06.2015 durch Kurrende an GR Robert Kröpfl, per Fax an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR OStR Mag. Maria Gußl, StR Günter Steindl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Karl Geyer, GR Karin Winkler, GR Josef Weber, GR Franz Tiefenbacher, GR Emmerich Einsiedler, GR Thomas Schildorfer, GR Sonja Klinger, GR Manfred Kolar, GR Heide Maria Gießrigl, GR Erich Starkl, GR Martin Schildorfer, GR Benjamin Veigel und GR Siegfried König per E-Mail.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR OStR Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Thomas Schildorfer	SPÖ
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Manfred Kolar	SPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Karl Geyer	ÖVP	GR Erich Starkl	FPÖ
GR Karin Winkler	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Benjamin Veigel	GRÜNE
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Siegfried König	KÖNIG
GR Emmerich Einsiedler	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

StR Günter Steindl	SPÖ
GR Helmut Schwarz	ÖVP

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführer StADir. Erich Hagmann

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Vorsitzende setzt gemäß § 46 Abs. 2 den Tagesordnungspunkt 17 zu Beginn der Gemeinderatssitzung ab.

A1

Antrag von GR Siegfried König gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in diese Gemeinderatssitzung.

Gemeinderat am 23.06.2015:

Antrag:

„Die Liste KÖNIG stellt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß §46(3) betreffend der Errichtung, bzw. Setzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes in der Katastralgemeinde Seeb – Siedlung und begründet dies wie folgt:

In der Katastralgemeinde Seeb mit dem „Teilbereich Siedlung“ bezeichnet, sind die Hochwasserschutzmaßnahmen so herzustellen, damit die „HQ – 100 Sicherheit“ gewährleistet ist! Die Liste König sieht hier Gefahr in Verzug und fordert die Frau Bürgermeister auf, sofortige Schritte einzuleiten, zumal diese Maßnahme sofern sie nicht beschlossen wird einen enormen Schaden für die betroffenen Bewohner verursachen könnte und eine potentielle Gefahr in Verzug bei Unwettern besteht!

Dieser Abschnitt ist nicht nur eine Gefahr für unsere Bewohner in diesem Bereich, sondern fügt auch immer wieder enorme Schäden zu, welche zwar teilweise ersetzt werden, jedoch lebt natürlich die Angst um die Existenz jedes einzelnen Bürgers in diesem Bereich bei jedem Unwetter immer (verständlicherweise) mehr an!“

Der Antrag der Liste König wurde von GR Siegfried König verlesen, schriftlich abgegeben und dem Protokoll als **Beilage A** angeschlossen.

Die Sitzung wird um 19.40 Uhr unterbrochen und um 19.55 Uhr fortgesetzt.

Nach Sitzungsunterbrechung wurden die im Dringlichkeitsantrag angeführten Fotos (57 Stück, größtenteils von der Hochwasserkatastrophe im August 2002) dem Gemeinderat zur Durchsicht vorgelegt und später retourniert.

Beschluss: Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist damit mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (FPÖ, Grüne und König)

1 Stimmenthaltung (GR Thomas Schildorfer, SPÖ)

16 Stimmen dagegen (ÖVP und SPÖ mit Ausnahme von GR Th. Schildorfer)

Tagesordnung:

1.	0-OIGM-000-(15-0072)0009-15 und 0-OIGM-000-(15-0072)0010-15	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 30.03.2015, sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 30.03.2015 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.dzt.F.
-----------	---	--

JF Nr.

GZ: 0-OIGM-000-(15-0072)0009-15 und 0-OIGM-000-(15-0072)0010-15

Protokollprüfer der Sitzung vom 30.03.2015 waren:

ÖVP:	StR OStR. Mag. Maria Gußl	GRÜNE:	GR Benjamin Veigel
SPÖ:	GR Thomas Schildorfer	KÖNIG:	GR Siegfried König

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr. 0389846, Statistik Nr. 31311

FPÖ: | GR Martin Schildorfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) der Sitzung vom 30.03.2015, Zahl 0-OIGM-000-(15-0072)0009-15 und 0-OIGM-000-(15-0072)0010-15, gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i. dzt. F., eine schriftliche Einwendung von GR Siegfried König vorliegt. Über diesen Einwand ist gemäß § 53 Abs 1 Ziff. 3a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i. dzt. F., eine Entscheidung zu treffen.

Die schriftliche Einwendung wird von GR Siegfried König verlesen. Die Vorsitzende lässt über die Einwendung (inhaltlich sowie als Protokollbeilage) abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (GR König)
20 Stimmen dagegen (ÖVP; SPÖ; FPÖ, Grüne)

Die Protokolle (öffentlicher Teil und nicht öffentlicher Teil) gelten somit als genehmigt.

GR Siegfried König verweigert unter Hinweis auf die schriftlich eingebrachte Einwendung die Unterzeichnung der Protokolle.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

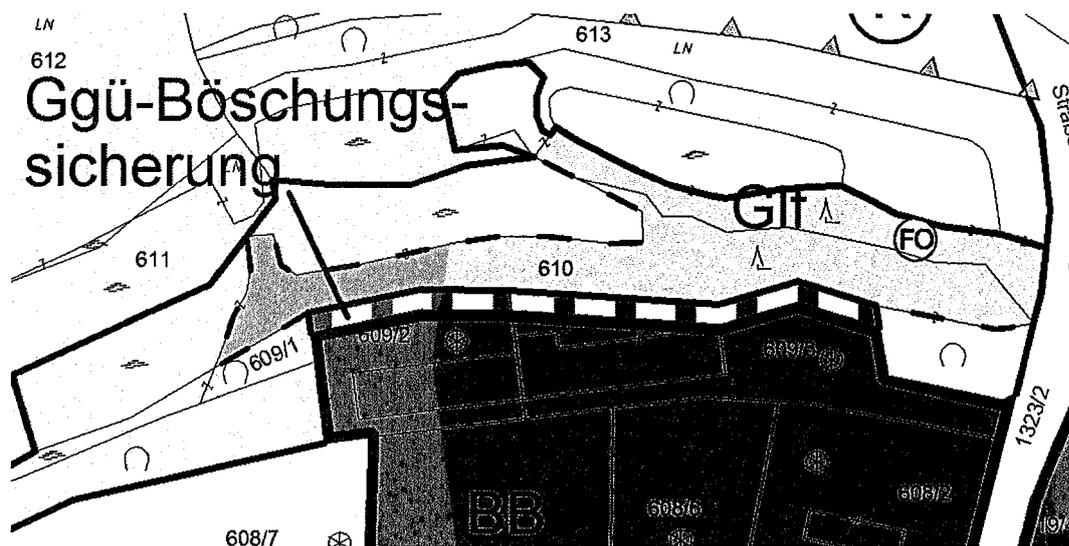
ÖVP:	StR OStR. Mag. Maria Gußl	GRÜNE:	GR Benjamin Veigel
SPÖ:	GR Thomas Schildorfer	KÖNIG:	GR Siegfried König
FPÖ:	GR Martin Schildorfer		

2.	1-BWRO-000-(15-0063)0016-15	Flächenwidmungsplan 2008, Verordnung über 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Gföhl, Beschlussfassung	104 010
----	-----------------------------	---	---------

Der Entwurf zur 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 03.04.2015 bis 15.05.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind keine allgemeinen Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben vom 29.04.2015 langte eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde samt Gutachten des Amtssachverständigen ein. In der Stellungnahme wird eine geringfügige Verlegung der nördlichen Baulandgrenze (ca. 5 Meter) als Böschungssicherung angeregt.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, dieser Anregung nachzukommen und die Widmung entsprechend der angeschlossenen Skizze abzuändern.



Hinweis:

In den in der Sitzung vorliegenden Planunterlagen ist diese Änderung eingearbeitet.

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Stefan Hagmann:

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

Verordnung:

ÖROP 2008 der Stadtgemeinde Gföhl 5. Änderung

§ 1

Gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Gföhl in der Katastralgemeinde Gföhl abgeändert.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 15 006B, verfassten Plan auf dem Planblatt 4 neu dargestellt ist.
Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat am 16.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	1-BWRO-029-(07-0122)0004-15	Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems mit den (Nachbar-)Gemeinden Gföhl, Lichtenau im Waldviertel, Kottes-Purk, Sallingberg, Waldhausen und Weinzierl am Walde, Beschlussfassung	105 016
-----------	-----------------------------	--	---------

Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems mit den (Nachbar-)Gemeinden Gföhl, Lichtenau im Waldviertel, Kottes-Purk, Sallingberg, Waldhausen und Weinzierl am Walde

Bürgermeister Ludmilla Etzenberger berichtet:

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems wurde am 23.10.2014 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 25.02.2015 in Rechtskraft erwachsen.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass des gegenständlichen Koordinationsgespräches.

[Das Koordinationsgespräch wurde mit den Nachbargemeinden Gföhl, Kottes-Purk, Lichtenau im Waldviertel und Weinzierl am Walde geführt. Zusätzlich wurden die Gemeinden Sallingberg und Waldhausen, welche wie Albrechtsberg Teil der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ sind, einbezogen. Gemeinsam umfassen die sechs Gemeinden 12.156 Einwohner (Stand 2014). Damit können die in den Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt werden.]

Die Vertreter der Gemeinden Kottes-Purk, Sallingberg, Waldhausen und Weinzierl am Walde wurden am 11.05.2015 vom Bürgermeister der Marktgemeinde Albrechtsberg ins Gemeindeamt Albrechtsberg zu einem Arbeitsgespräch eingeladen, jene der Gemeinden Gföhl und Lichtenau im Waldviertel aus terminlichen Gründen zwei Tage später am 13.05.2015. Anwesend waren jeweils auch zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, Gmünd.

Im Zuge der beiden Treffen erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst (Beilage B).

Den Abschluss beider Gespräche bildete das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Das vorliegende Protokoll vom 11.05.2015 bzw. vom 13.05.2015 (**Beilage B**) wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	8-UWAW-000-(15-0124)0001-15	Erschließung Pappenscheller Gründe, Gst. 738/1, KG 12012 Gföhl, ABA, WVA und Straßenbau Gföhl, Planung und Bauleitung, Angebot TB Seidl vom 09.06.2015, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	105 004
-----------	-----------------------------	---	---------

Infrastruktur - Erschließung Pappenscheller Gründe, Gst. 738/1, KG 12012 Gföhl, ABA, WVA und Straßenbau Gföhl, Planung und Bauleitung, Angebot TB Seidl vom 09.06.2015, Auftragsvergabe

Leistungsumfang:

Durchführung der Planung und Bauleitung einschließlich der Erstellung des Förderansuchens, der wasserrechtlichen Kollaudierung und der Fondskollaudierung für die Abwasserentsorgung im Trennsystem, der Wasserversorgung und des Straßenbaues zur Erschließung der Pappenscheller Gründe. Ebenfalls enthalten sind die Leistungen des BauKG, die Vergabe der Leistungen für die ABA, der WVA und des Straßenbaues im Direktverfahren (§ 41 BVergG 2006) und die Ermittlung der Herstellungskosten mittels Preisanfrage.

Die Gesamtsumme von 19.425,00 exkl. MwSt. gliedert sich wie folgt auf:

ABA Gföhl – Infrastruktur Erschließung Pappenscheller Gründe	€ 9.440,00
WVA Gföhl – Infrastruktur Erschließung Pappenscheller Gründe	€ 2.820,00
Straßenbau Gföhl - Infrastruktur Erschließung Pappenscheller Gründe	€ 7.165,00
(€ 7.165,00 + 20 % USt. € 1.433,00 = € 8.598,00)	

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

Auftrag für Planung und Bauleitung für die Erschließung der Pappenscheller Gründe, Gst. 738/1, KG Gföhl, an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl, 3500 Krems, Göglstraße 11 b , gemäß dem Angebot vom 09.06.2015.

Auftragssumme: 19.425,00 exkl. MwSt. bzw. 23.310,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP und SPÖ)
4 Stimmen dagegen (FPÖ, Grüne, König)

5.	8-VVLV-000-(13-0097)0001-13	Liegenschaft Gst. 1316/1, KG Gföhl, Ansuchen Grundkauf, Pernerstorfer Johannes MBA, Baumschule, Kremser Straße 11, 3542 Gföhl, vom 13.04.2013, Beschlussfassung	87 006
-----------	-----------------------------	---	--------

Laut Antrag der Baumschule Pernerstorfer wurde bei der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ein Teil des Grundstückes 1316/1, KG Gföhl, Stadtgemeinde Gföhl, Öffentliches Gut, entwidmet. Dieser Grundstücksteil dient nur noch als Zufahrt zu den Grundstücken der Baumschule Pernerstorfer und kann nun nach Entwidmung verkauft werden.

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:
Aufgrund des Angebotes der Baumschule Pernerstorfer vom 31.03.2015 wird der entwidmete Teil des Grundstückes 1316/1, KG 12012 Gföhl, zu einem Verkaufspreis von € 2,00 pro m² an Johannes Pernerstorfer, geb. 26.11.1961, verkauft.
Die Kosten für den dazu notwendigen Teilungsplan und die Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Käufer getragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	6-UWWA-000-(12-0004)0012-15	EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, Dienstbarkeitsvertrag für Kraftwerk Hohenstein, Triebwasserleitung und Kraftwerksauslauf betreffend Gst. 1093/2 bzw. 1188, KG 12010 Felling, Eigentümer Stadtgemeinde Gföhl, Öffentliches Gut, Beschlussfassung
-----------	-----------------------------	--

EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, Dienstbarkeitsvertrag für Kraftwerk Hohenstein, Triebwasserleitung und Kraftwerksauslauf betreffend Gst. 1093/2 bzw. 1188, KG 12010 Felling, Eigentümer Stadtgemeinde Gföhl, Öffentliches Gut
Die EVN hat im Jahr 1939 einen unterirdischen Triebwasserstollen samt Auslauf errichtet und aufgrund eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens im Jahr 2015 den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt.

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz, und der Stadtgemeinde Gföhl (Öffentliches Gut), 3542 Gföhl, Hauptplatz 3, vom 23.06.2015 (lt. **Beilage C** zu diesem Tagesordnungspunkt).

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr. 0389846, Statistik Nr. 31311

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	8-VTVF-000-(07-0871)0022-14	Erstellung Baumkataster und verkehrssicherheitstechnische Begutachtung des Baumbestandes der Stadtgemeinde Gföhl 2015, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	102 007
----	-----------------------------	--	---------

Die Ausschreibung zur Erstellung eines Baumkatasters und einer verkehrssicherheitstechnischen Begutachtung des Baumbestandes der Stadtgemeinde Gföhl wurde im Stadtrat Jour-fixe vom 02.12.2014 festgelegt. Folgende Firmen wurden für eine Preisauskunft eingeladen:

Baumschule Pernerstorfer, 3542 Gföhl
Ing. Klaffenböck, 4723 Natternbach
Maschinenring Krems-Gföhl, 3500 Krems an der Donau

Die Angebotseröffnung fand am 15.05.2015 statt, wobei nur ein Angebot vom Maschinenring Krems-Gföhl eingelangt ist.
Aufgrund des Ergebnisses des Probekatasters im Bereich Jaidhofer Gasse – Brunnkandlallee wurden die Schadensklassen 4 und 5 festgestellt, was Gefahr in Verzug bedeutet und wodurch Sofortmaßnahmen zu veranlassen sind.

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Günter Steindl:

Auftragsvergabe für die Erstellung eines Baumkatasters und einer verkehrssicherheitstechnischen Begutachtung des Baumbestandes der Stadtgemeinde Gföhl 2015 an den Maschinenring Service NÖ Wien „MRService“ eGen, Mold 72, 3580 Horn, laut Angebot vom 12.05.2015. Die Auftragssumme ergibt sich aus den Preisangaben für Einzelbäume bzw. bestockte Flächen (siehe **Beilage D** zu diesem Tagesordnungspunkt).

Im Voranschlag 2015 sind dafür € 7.000 budgetiert.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Abänderungsantrag von GR Siegfried König:

Top 7 absetzen, mehrere Firmen einladen und nochmalige Entscheidung über Angebote.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (GR König)
10 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne)

Abstimmung über Beschluss des Stadtrates:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (ÖVP; SPÖ; FPÖ, Grüne)
1 Stimme dagegen (GR König)

8.	8-BWIV-000-(07-0374)0002-15	Immobilien Startwohnhaus, Mietvertrag Gst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Mietvertrag Top 6, Sarac Marco, 3542 Gföhl, Wiesengasse 10/5/6, Beschlussfassung	104 005
----	-----------------------------	---	---------

Immobilien Startwohnhaus, Mietvertrag Gst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Mietvertrag Top 6, Sarac Marco, 3542 Gföhl, Wiesengasse 10/5/6

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Günter Steindl:

Genehmigung des nachstehenden Mietvertrages.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Gföhl**, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3, durch ihre gefertigte Vertretung einerseits und Herrn **Sarac Marco**, geb. am 11.04.1996, Maler, wohnhaft in 3542 Gföhl, Wiesengasse 10/5/6, andererseits wie folgt:

ERSTENS

Die Stadtgemeinde Gföhl ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 1266 Grundbuch 12012 Gföhl mit dem Grundstück Nr. 803/1 LN. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Wohnhausanlage mit 10 Startwohnungen im Sinne des Startwohnungsgesetzes.

ZWEITENS

Die Stadtgemeinde Gföhl (im Folgenden kurz Vermieterin genannt) vermietet nun an Herrn Marco Sarac (im Folgenden kurz Mieter genannt) und dieser mietet von der Erstgenannten die **Startwohnung Nummer 6**, bestehend aus Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Kochnische, Wohnraum, Zimmer und Kellerraum, mit einer Nutzfläche von 56,05 m².

DRITTENS

Das Mietverhältnis beginnt mit 01. Mai 2015. Es wird für eine Vertragsdauer von drei Jahren abgeschlossen und endet daher ohne Kündigung am 30.04.2018.

Der Mieter kann jedoch das Mietverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten vorzeitig aufkündigen.

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses auf die Dauer von weiteren drei Jahren, steht dem Mieter zu, wenn er glaubhaft nachweisen kann, dass er in der Stadtgemeinde Gföhl ein Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses erworben oder einen Anwartschaftsvertrag zum Kauf einer Eigentumswohnung abgeschlossen hat.

Der Mieter verpflichtet sich, zu Beginn des Mietverhältnisses seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Gföhl zu begründen. Bei Nichtbegründung bzw. Auflassung des ordentlichen Wohnsitzes durch den Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses wird dieser Umstand von den Vertragsparteien als wichtiger Kündigungsgrund vereinbart.

VIERTENS

Monatsmiete – Basissumme € 309,93

Abschlag wegen Befristung - 25 % - € 77,48

Vereinbarter Mietzins	€ 232,45	zuzüglich gesetzliche MwSt.
------------------------------	-----------------	-----------------------------

Betriebskosten Vorauszahlung	€ 75,00	inklusive gesetzliche MwSt.
-------------------------------------	----------------	-----------------------------

Der Mieter ist verpflichtet, den vorstehenden Mietzins zuzüglich Umsatzsteuer sowie die monatliche Betriebskostenvorauszahlung jeweils an jedem Kalendermonatsersten im Voraus an die Vermieterin mit fünftägigem Respiro zu bezahlen.

Die Endabrechnung der Betriebskosten erfolgt jeweils am Jahresende.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste VPI 2010 Verbraucherpreisindex 2010, Basis 2010 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Februar 2015 errechnete Indexzahl (109,4). Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich fünf Prozent (5 %) bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Festsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

FÜNFTENS

Der Mieter erklärt, den derzeitigen Zustand des Mietobjektes zu kennen, diesen zu genehmigen und das Mietobjekt im bedungenen Zustand übernommen zu haben.

SECHSTENS

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Mietobjekt im guten und gebrauchsfähigen Zustand an die Vermieterin zurück zu geben.

SIEBENTENS

Veränderungen am Mietgegenstand dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorhanden sind, gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die vom Mieter getätigten Investitionen, soweit diese nicht ohne Beschädigung der Hauptsache entfernt werden können, entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

ACHTENS

Die Vertragsparteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte am wahren Wert, dass sie über den Wert von Leistung und Gegenleistung dieses Vertrages informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.

NEUNTENS

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden vom Mieter getragen.

ZEHNTENS

Dem Mieter ist jede Untervermietung des Mietobjektes ausdrücklich untersagt.

ELFTENS

Als Sicherstellung für die Einhaltung aller vom Mieter übernommenen Verpflichtungen übergibt dieser im Zuge der Vertragsunterzeichnung als Kautions ein Sparsbuch mit einer Einlage von € 992,10 (in Worten: neunhundertzweiundneunzig Euro zehn Cent). Die Vermieterin ist berechtigt, nach Beendigung des Mietverhältnisses allenfalls erforderliche Reparaturen aus Mitteln dieser Kautions zu begleichen. Die Haftung des Mieters für die Refundierung dieser allenfalls erforderlichen Reparaturarbeiten ist jedoch nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt. Der verbleibende Rest der Kautions zuzüglich der in der Zwischenzeit angereiften Bankzinsen ist unmittelbar nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes an den Mieter auszufolgen.

ZWÖLFTENS

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils aushängenden Hausordnung, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

DREIZEHNTENS

Das Original dieses Vertrages erhält die Vermieterin; der Mieter erhält über Verlangen einfache oder beglaubigte Abschriften derselben.

Vbgm. Mag. Jochen Pulker verlässt um 21.25 Uhr den Sitzungssaal, er ist ab 21.28 Uhr nach der Beschlussfassung wieder anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	9-HRBU-000-(07-0648)0002-15	Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit, ARGE "Gerechtigkeit im Finanzausgleich" im ÖVP Parlamentsklub, 1017 Wien, Dr.-Karl-Renner Ring 3, Beschlussfassung	105 010
-----------	-----------------------------	--	---------

Resolution der Stadtgemeinde Gföhl zum Thema Steuergerechtigkeit

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR-Nr. 0389846, Statistik Nr. 31311

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)
bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)
bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und
bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	0-OIGM-000-(07-0206)0005-15	Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare, Genehmigung des Gemeindebeitrages, Beschlussfassung	105 013
-----	-----------------------------	--	---------

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat ver-

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr. 0389846, Statistik Nr. 31311

tretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Der Betrag wird ab 1.1.2015 mit € 1,42 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 mit Basisjahr 2014 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl 2015 erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2015 geltend zu machen.

Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	8-VTGR-000-(07-0481)0017-15	Gföhl, Gemeindestraße, Gst. 1297/13, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, hintere Zufahrt Lechner, Genehmigung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut bzw. Abtretung einer Teilfläche vom Öffentlichen Gut (lt. Teilungsplan DI Hiller, GZ 648/2014), Beschlussfassung	104 008
------------	-----------------------------	---	---------

Gföhl, Gemeindestraße, Gst. 1297/13, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, hintere Zufahrt Lechner, Genehmigung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut bzw. Abtretung einer Teilfläche vom Öffentlichen Gut lt. Teilungsplan GZ 648/2014 von DI Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8;

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

- Grundstück 105/3, EZ 624, 12012 Gföhl, Eigentümer „gemma“ Mold GmbH, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 (Fläche 1 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 1297/13, EZ 1079, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl.
- Grundstück .59, EZ 624, 12012 Gföhl, Eigentümer „gemma“ Mold GmbH, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 (Fläche 2 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 1297/13, EZ 1079, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl
- Grundstück .60, EZ 85, 12012 Gföhl, Eigentümer Gottfried und Eva Maria Lechner, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 3 (Fläche 13 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 1297/13, EZ 1079, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl
- Grundstück 1297/13, EZ 1079, 12012 Gföhl, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 4 (Fläche 4 m²) und Zuschreibung zum Grundstück .62/1, EZ 85, 12012 Gföhl, Eigentümer Gottfried und Eva Maria Lechner

Grundlage ist die Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.	8-VTGR-000-(07-0481)0017-15	Gföhl, Gemeindestraße, Gst. 1297/13, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, hintere Zufahrt Lechner, Genehmigung Widmung und Entwidmung von Teilflächen als Öffentliches Gut (lt. Teilungsplan DI Hiller, GZ 648/2014), Beschlussfassung	104 009
------------	-----------------------------	--	---------

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 23.06.2015 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 1 wird vom Grundstück 105/3, EZ 624, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1297/13, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 2 wird vom Grundstück .59, EZ 624, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1297/13, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 3 wird vom Grundstück .60, EZ 85, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1297/13, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 4 wird vom Grundstück 1297/13, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Verkehrsfläche entwidmet und dem Grundstück .62/1, EZ 85, KG 12012 Gföhl, Eigentümer Gottfried und Eva Maria Lechner zugeschrieben.
- Die Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, ist Bestandteil dieses Beschlusses, welche im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	6-UWWA-000-(07-0404)0006-15	HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut, und Gst. 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme einer Teilfläche ins Eigentum der Stadtgemeinde Gföhl (lt. Teilungsplan DI Hiller, GZ 604/2014), Beschlussfassung	105 008
------------	-----------------------------	--	---------

HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut und Gst. 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme einer Teilfläche ins Eigentum der Stadtgemeinde Gföhl, gemäß Teilungsplan GZ 604/2014, vom 22.09.2014 von Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8;

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

- Grundstück 765, EZ 18, 12012 Gföhl, Eigentümer Stadtgemeinde Gföhl, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 (Fläche 10 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 771/1, EZ 88, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl.

- Grundstück 763, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 (Fläche 6 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 765, EZ 18, 12012 Gföhl, Stadtgemeinde Gföhl
- Grundstück 763, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 3 (Fläche 46 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 764/1, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König
- Grundstück 763, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 4 (Fläche 1841 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 771/1, EZ 88, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl
- Grundstück 764/1, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 5 (Fläche 151 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 771/1, EZ 88, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl

Grundlage ist die Vermessungsurkunde GZ 604/2014 vom 22.09.2014 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	6-UWWA-000-(07-0404)0006-15	HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut (lt. Teilungsplan DI Hiller, GZ 604/2014), Beschlussfassung	105 009
------------	-----------------------------	---	---------

HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut (lt. Teilungsplan DI Hiller, GZ 604/2014)

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 23.06.2015 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde GZ 604/2014 vom 22.09.2014 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 1 wird vom Grundstück 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliches Gut gewidmet und dem Grundstück 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 2 wird vom Grundstück 763, EZ 560, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben und dem Grundstück 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 3 wird vom Grundstück 763, EZ 560, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben und dem Grundstück 764/1, EZ 560, KG 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 648/2014 vom 28.01.2015 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 4 wird vom Grundstück 763, EZ 560, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliches Gut gewidmet und dem Grundstück 771/1 EZ 88, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl zugeschrieben.
- Die Vermessungsurkunde GZ 604/2014 vom 22.09.2014 des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, ist Bestandteil dieses Beschlusses, welcher im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.	6-UWWA-000-(07-0404)0006-15	HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, u.a., Ankauf von Teilflächen durch die Stadtgemeinde Gföhl, Angebot von Karl König vom 02.05.2014 bzw. 08.01.2015, Beschlussfassung	105 008
------------	-----------------------------	--	---------

HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Ankauf von Teilflächen, Angebot Karl König lt. Aktenvermerk vom 02.05.2014 bzw. persönliche Erklärung vom 08.01.2015

Gemäß Teilungsplan GZ 604/2014, vom 22.09.2014 von Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8; werden folgende Trennstücke von Herrn Karl König durch die Stadtgemeinde Gföhl angekauft:

Kaufpreis lt. Forderung von Karl König: € 4,--

<u>Trennstückes 2</u> (Fläche 6 m ²)	Kaufpreis pro m ² € 4,--	gesamt € 24,--
<u>Trennstückes 4</u> (Fläche 1841 m ²)	Kaufpreis pro m ² € 4,--	gesamt € 7.364,--
<u>Trennstückes 5</u> (Fläche 151 m ²)	Kaufpreis pro m ² € 4,--	gesamt € 604,--

(Gesamtfläche 1998 m²) **Gesamtkaufpreis € 7.992,--**

Stadtrat am 16.06.2015:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.06.2015 gestellt.

Da der angebotene Preis nicht ortsüblich ist, wird Bgm. Etzenberger mit der Landeslandwirtschaftskammer in Kontakt treten, um den ortsüblichen Preis einzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 23.06.2015:

GR König verlässt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ GO um 21.00 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gemäß Teilungsplan GZ 604/2014, vom 22.09.2014 des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Christoph Hiller, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, wurden folgende Trennstücke von Herrn Karl König in Anspruch genommen.

Auf Grund der Unterlagen der NÖ LWK (eMail vom 23. Juni 2015, laut **Beilage E**, betreffend ortsüblicher Grundpreise im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Gföhl werden die in Anspruch genommenen 1.998 m² zu einem Preis von € 2,50 / m² durch die Stadtgemeinde Gföhl angekauft.

<u>Trennstückes 2</u> (Fläche 6 m ²)	Kaufpreis pro m ² € 2,50	gesamt € 15,--
<u>Trennstückes 4</u> (Fläche 1841 m ²)	Kaufpreis pro m ² € 2,50	gesamt € 4.602,50
<u>Trennstückes 5</u> (Fläche 151 m ²)	Kaufpreis pro m ² € 2,50	gesamt € 377,50

(Gesamtfläche 1.998 m² à € 2,50) **Gesamtkaufpreis € 4.995,--**

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)
1 Stimme dagegen (GR Starkl)
2 Stimmenthaltungen (GR M.Schildorfer, GR B. Veigel)

GR König nimmt nach der Beschlussfassung des TOP 15 ab 21.30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

16.		Berichte
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Zu Dringlichkeitsantrag Siedlung Seeb (bei Fam. Precht!): Im Herbst 2014 und Frühjahr 2015 wurden durch die Wildbachverbauung Instandhaltungen und Bachbeträumungen durchgeführt, wobei die Stadtgemeinde Gföhl ein Drittel der Kosten übernommen hat;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Kommunalgipfel, laut Info des GVV entfällt der Personal-kostenersatz für das Kindergartenbetreuungspersonal ab 2016;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Wildbäche im Gemeindegebiet, lt. § 101 (6) FG i.d.g.F. ist eine Begehung zur Beurteilung von Übelständen jährlich durchzuführen. Zurzeit ist eine Anbotseinholung für 4 Gemeinden (Gföhl, Senftenberg, Albrechtsberg u. Weinzierl) in Vorbereitung.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Rotes Kreuz, Bezirksstelle Krems, Neubau des Bezirksstellen-gebäudes, 1. Kostenschätzung ca. € 4.000.000,-- exkl. USt., es ist eine Drittelfinanzierung beabsichtigt, Gemeindebeitrag für Gföhl ~ € 80.000,--;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	NÖ Regional GmbH, Vernetzungsfrühstück, Information über Breitbandinitiative, weitere Vorgangsweise wird mit den Regionsgemeinden erhoben und besprochen;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Kleinkindbetreuung, Kooperation mit 5 Gemeinden in Vorbereitung (Gföhl, Jaidhof, Krumau, Lichtenau und Rastendorf), ebenso die neue Vereinbarung ab September mit der NÖ Kinderbetreuung. Nächster Schritt: Erhebungsbogen an die Erziehungsberechtigten in den betroffenen Gemeinden;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Laufende Baustellen: KG Neubau und Rastbach - Gestaltung der Nebenflächen mit der Straßenmeisterei Gföhl; Kreuzgasse – Die Gestaltung der Verkehrsführung und die Asphaltierung wurden fertiggestellt. Bepflanzung Parkplatz Feldgasse – erfolgt am Mittwoch, 24. Juni 2015; Asphaltierungsarbeiten der P&R-Anlage heute Dienstag, 23. Juni 2015, abgeschlossen; weitere Baumaßnahmen betreffend Kanal-, Wasser- und Straßenbau sind für Steinweg, Kirchengasse und Feldgasse in Vorbereitung;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	20 Jahre Erlebnisbad - der witterungsbedingt abgesagte Dämmerschoppen wird voraussichtlich am 23.08.2015 um 17.00 Uhr nachgeholt. Gleichzeitig hoffen wir auf einen schönen Sommer und erfolgreichen Badebetrieb.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Da voraussichtlich die letzte Sitzung vor der Sommerpause zu Ende gegangen ist, wünscht Bgm. Etzenberger allen Gemeinderäten, Besuchern und Mitarbeitern einen schönen, erholsamen Sommer.

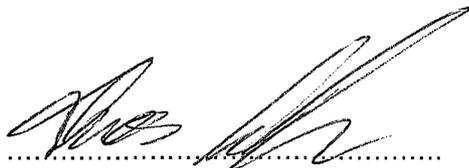
Ende der Gemeinderatssitzung: 21.55 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2015 unterfertigt.


Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)

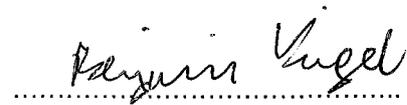



StADir. Erich Hagmann
(Schriftführer)


Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Thomas Schildorfer)


Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
StR OStR. Mag. Maria Gußl)


Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Martin Schildorfer)


Gemeinderat
(Protokollprüfer GRÜNE
GR Benjamin Veigel)

In der GR-Sitzung am 29.07.2015
entschuldigt abwesend.

.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer KÖNIG,
GR Siegfried König)

Siegfried König
Kremsnerstrasse 6
3542 Gföhl

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Gföhl

Gföhl, am 23.06.2015

Dringlichkeitsantrag

Betreff: HWS – Maßnahme „Seeb –Siedlung“ !

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Liste KÖNIG stellt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß §46(3) betreffend der Errichtung, bzw. Setzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes in der Katastralgemeinde Seeb – Siedlung und begründet dies wie folgt:

In der Katastralgemeinde Seeb mit dem „Teilbereich Siedlung „ bezeichnet, sind die Hochwasserschutzmaßnahmen so herzustellen, damit die „ HQ – 100 Sicherheit“ gewährleistet ist!

Die Liste König sieht hier Gefahr in Verzug und fordert die Frau Bürgermeister auf, sofortige Schritte einzuleiten, zumal diese Maßnahme sofern sie nicht beschlossen wird einen enormen Schaden für die betroffenen Bewohner verursachen könnte und eine potentielle Gefahr in Verzug bei Unwettern besteht!

Dieser Abschnitt ist nicht nur eine Gefahr für unsere Bewohner in diesem Bereich, sondern fügt auch immer wieder enorme Schäden zu, welche zwar teilweise ersetzt werden, jedoch lebt natürlich die Angst um die Existenz jedes einzelnen Bürgers in diesem Bereich bei jedem Unwetter immer (verständlicherweise) mehr an!

Diesem Antrag liegen auch dementsprechende Fotos der bisher gigantischen Schäden und der „Kraft der Natur“ bei!

Ich ersuche um Aufnahme in die Tagesordnung



Siegfried König

*liegen nicht bei!
nach Sitzungsunterbrechung
um 19.55 durch GR König
57! Fotos beigelegt per*

Digitales Örtliches Raumordnungsprogramm

MARKTGEMEINDE ALBRECHTSBERG AN DER GROSSEN KREMS

Protokoll zu den gemeinsamen Sitzungsterminen zur Abstimmung der Entwicklungsvorstellungen und -ziele mit den (Nachbar-)Gemeinden Gföhl, Lichtenau im Waldviertel, Kottes-Purk, Sallingberg, Waldhausen und Weinzierl am Walde am 11.05.2015 und 13.05.2015

Einleitende Anmerkung:

Das Koordinationsgespräch mit den (Nachbar-)Gemeinden Gföhl, Lichtenau im Waldviertel, Kottes-Purk, Sallingberg, Waldhausen und Weinzierl am Walde wurde aus terminlichen Gründen auf zwei Termine aufgeteilt (11.05.2015 und 13.05.2015). Gföhl, Kottes-Purk, Lichtenau im Waldviertel und Weinzierl am Walde grenzen direkt an das Gemeindegebiet von Albrechtsberg. Mit Sallingberg, Waldhausen u.a. bildet Albrechtsberg die Kleinregion „Waldviertler Kernland“. Gemeinsam umfassen die sieben Gemeinden 12.156 Einwohner (Stand 2014). Damit können die in den Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Anwesende Gemeindevertreter am 11.05.2015:

Marktgemeinde Albrechtsberg: Bgm. Franz Rosenkranz, Amtsleiter Wolfgang Mayrhofer

Marktgemeinde Kottes-Purk: Bgm. Ing. Wolfgang Vogl, Vzbgm. Josef Zottl

Marktgemeinde Sallingberg: Bgm. Leopold Bock

Marktgemeinde Waldhausen: GR Günther Weissinger

Gemeinde Weinzierl am Walde: Bgm. Herbert Prandtner

Anwesende Gemeindevertreter am 13.05.2015:

Marktgemeinde Albrechtsberg: Bgm. Franz Rosenkranz, Amtsleiter Wolfgang Mayrhofer

Stadtgemeinde Gföhl: Bgmⁱⁿ Ludmilla Etzenberger

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel: Amtsleiter Ing. Stefan Grimas

Weitere Anwesende:

Büro DI Porsch ZT, 3950 Gmünd

(vertreten durch DI Porsch und DI Hofstätter)

Beginn:

11.05.2015, 19:00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems

13.05.2015, 17:00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems

Einleitend erörtert Herr DI Porsch die Notwendigkeit des heutigen Abstimmungsgespräches: Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Weiters gibt Herr DI Porsch einen Überblick über die Inhalte des neues Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems (insbesondere betreffend Auswirkungen für die Nachbargemeinden).

Gemeinden/ Themenfelder	Albrechtsberg an der Großen Krems	Gföhl	Lichtenau im Waldviertel	Kottes-Purk	Sallingberg	Waldhausen	Weinzierl am Walde
Lage und Stellung in der Region	Ländliche Gemeinde am westlichen Rand des Bezirkes Krems-Land; Nach Krems und tlw. Zwettl orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ (wie auch Kottes-Purk, Sallingberg, Waldhausen); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagestourismus	Regionsstadt in der Mitte des Bezirkes Krems-Land; Nach Krems und tlw. Zwettl orientiert; Mitglied der Kleinregion „Kremstal“ (wie auch Weinzierl); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagestourismus	Ländliche Gemeinde am nordwestlichen Rand des Bezirkes Krems-Land; Nach Krems und tlw. Zwettl orientiert; Mitglied der Kleinregion „Kampseen“; Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagestourismus	Ländliche Gemeinde im Südosten des Bezirkes Zwettl mit 31 Katastralgemeinden; Nach Zwettl und Krems orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ (wie auch Albrechtsberg, Sallingberg, Waldhausen); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagestourismus	Ländliche Gemeinde im Südosten des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl und Krems orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ (wie auch Albrechtsberg, Kottes-Purk, Waldhausen); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagestourismus	Ländliche Gemeinde im Osten des Bezirkes Zwettl; Nach Zwettl und Krems orientiert; Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ (wie auch Albrechtsberg, Kottes-Purk, Sallingberg); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagestourismus	Ländliche Gemeinde im Westen des Bezirkes Krems-Land; Mitglied der Kleinregion „Kremstal“ (wie auch Gföhl); Funktionen der Gemeinde: Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe, Tagestourismus
Bevölkerungsst and und - entwicklung	1991: 1.103 2001: 1.100 2014: 1.064 Bevölkerungszahl in den letzten 23 Jahren leicht gesunken; Beibehaltung des Niveaus in den nächsten 10 Jahren erwartet	1991: 3.715 2001: 3.740 2014: 3.685 Nur leichte Abnahme der Bevölkerungszahl in den letzten 23 Jahren; Stadt wird weiter wachsen, Einwohner in Ortschaften gehen zurück	1991: 2.085 2001: 2.043 2014: 2.034 Nur leichte Abnahme der Bevölkerungszahl in den letzten 13 Jahren; Lichtenau und Loiwien werden wachsen, sonst eher Rückgang der Bevölkerung vermutet	1991: 1.672 2001: 1.628 2014: 1.499 Seit 1991 Abnahme der Bevölkerung um 10%; Weitere Abnahmen erwartet	1991: 1.601 2001: 1.471 2014: 1.340 Seit 1991 Abnahme der Bevölkerung um 16% (hoher Ausländeranteil der 1990er ist in den letzten Jahren wieder weggezogen); Beibehaltung des Niveaus in den nächsten 10 Jahren bzw. nur leichter Rückgang erwartet	1991: 1.369 2001: 1.266 2014: 1.265 Abnahme in den 1990ern, aber Beibehaltung der Bevölkerungszahl in den letzten 13 Jahren; Beibehaltung des Niveaus in den nächsten 10 Jahren erwartet	1991: 1.362 2001: 1.356 2014: 1.269 Nur leichte Abnahme der Bevölkerungszahl in den letzten 23 Jahren; Leichter Rückgang in den nächsten 10 Jahren erwartet; Bevölkerungsabzug durch Krems spürbar
Besiedlungs- und Bebauungs- strukturen; Ortsbild	1 Hauptort, 1 „Ergänzungsort“ (Els) sowie 8 weitere Ortschaften; Großteils kompakte Siedlungsstrukturen; Betriebsgebietssplitter (Brauhaus, Sägewerk Kühtreiber) sowie einzelne Wohnhäuser in Streulage; Ortsbildprägend: Schloss Albrechtsberg	1 Hauptort und 17 weitere Ortschaften; Eher weniger kompakte Siedlungen (oftmals sehr langgestreckte Ortschaften); Drei KG's mit starkem Streusiedlungscharakter; Ortsbildprägend: Schloss Rastbach	1 Hauptort und 17 weitere Ortschaften; Kompakte Siedlungsstrukturen und keine Streusiedlungen; Ortsbildprägend: Schloss Lichtenau, Wasserschloss in Brunn, 4 Kirchen	2 Hauptorte und 30 weitere Ortschaften; Kompakte Siedlungsstrukturen, auch zahlreiche Kleinstsiedlungen; Ortsbildprägend: Kirchen in Kottes und Purk	1 Hauptort, Grainbrunn als kleinerer „Ergänzungsort“ und 10 weitere Ortschaften; Großteils kompakte Siedlungsstrukturen; Keine großen Streusiedlungsgebiete; Keine besonderen ortsbildprägenden Dominaten in den Ortschaften	1 Hauptort, Brand als „Ergänzungsort“ und 10 weitere Ortschaften; Großteils kompakte Siedlungsstrukturen; Keine großen Streusiedlungsgebiete; Keine besonderen ortsbildprägenden Dominaten in den Ortschaften	12 Katastralgemeinden; 3 Hauptorte (Nöhagen, Weinzierl, Großheinrichschlag); Sehr kleinräumige Struktur; Keine großen Streusiedlungsgebiete; Keine besonderen ortsbildprägenden Dominaten in den Ortschaften
Umwelt, Naturraum und Landschaft; Freiräume	Naturschutzrechtlich relevant: Natura 2000-VS-Gebiet entlang der Großen Krems & westlich des Gemeindehauptortes, Natura 2000-FFH-Gebiet entlang der Großen Krems sowie Naturdenkmal „Erlenauwald am Attenreither Bach“, „Eichmayerhöhle“; Erhaltenswerter Landschaftsteil lt. LGBL 8000/76-2 im östl. Gemeindegebiet; Ca. 42% Waldanteil;	Naturschutzrechtlich relevant: Natura 2000-VS-Gebiet und Natura 2000-FFH-Gebiet im südwestlichen Gemeindegebiet sowie mehrere Naturdenkmäler (Einzelbäume, Allee, Feuchtbiotop); Erhaltenswerter Landschaftsteil lt. LGBL 8000/76-2 im südwestlichen Gemeindegebiet; Ca. 46% Waldanteil; „Offenlandflächen“ im	Naturschutzrechtlich relevant: Natura 2000-VS-Gebiet und Natura 2000-FFH-Gebiet im südlichen Gemeindegebiet, mehrere Naturdenkmäler (Einzelbäume, Bäume im Schlosspark, Gneisfelsblöcke "Heidnische Opferstätte"); Ca. 34% Waldanteil; „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen; Wichtiger Freiraum im Grenzbereich zu Albrechts-	Naturschutzrechtlich relevant: großflächige Natura 2000-Festlegungen (VS+FFH), Naturdenkmäler (Einzelbäume) Ca. 39% Waldanteil; Keine „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen (früher jedoch LV-Flächen); Keine wichtigen Freiräume im Grenzbereich zu Albrechtsberg; Keine gemeindeübergreifenden Projekte geplant	Naturschutzrechtlich relevant: nur kleinflächige Natura 2000-Festlegungen (VS+FFH) im NW und SO, Naturdenkmäler (Einzelbäume); Ca. 56% Waldanteil; Keine „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen; Keine gemeinsame Gemeindegrenze mit Albrechtsberg, daher keine gemeinsamen Freiräume	Naturschutzrechtlich relevant: Natura 2000-FFH-Gebiet entlang des Purzelkamps, Landschaftsschutzgebiet Kamptal im Osten der Gemeinde, Naturdenkmäler (Einzelbaum, Flusstrecke des Purzelkamps mit Felsgruppen); Ca. 43% Waldanteil; „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen; Keine gemeinsame Gemeindegrenze mit	Naturschutzrechtlich relevant: Natura 2000-Festlegungen (VS+FFH) im Norden, SW und mittig im Gemeindegebiet, ganzflächig innerhalb Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung; Ca. 44% Waldanteil; Keine „Offenlandflächen“ im FLWPL ausgewiesen; Wichtige Freiräume im Grenzbereich zu Albrechtsberg;

Gemeinden/ Themenfelder	Albrechtsberg an der Großen Krems	Gföhl	Lichtenau im Waldviertel	Kottes-Purk	Sallingberg	Waldhausen	Weinzierl am Walde
	„Offenlandflächen“ im neuen FLWPL ausgewiesen; Wichtige Freiräume im Grenzbereich zu den anderen Gemeinden: Tal der Kleinen und Großen Krems (Wandern, Höhlen, Geologischer Lehrpfad); Keine gemeindeübergreifenden Projekte geplant	FLWPL ausgewiesen; Wichtiger Freiraum im Grenzbereich zu Albrechtsberg: Tal der Krems; Keine gemeindeübergreifenden Projekte geplant	berg: Tal der Krems; Kremstalwanderweg; Mountainbikestrecke; Keine gemeindeübergreifenden Projekte geplant			Albrechtsberg, daher keine gemeinsamen Freiräume	Tal der Großen Krems (Wandern, Höhlen, Geologischer Lehrpfad); Keine gemeindeübergreifenden Projekte geplant
Wohnen - Bauland- reserven	72,59 ha als Wohnbauland gewidmet, davon 13,57 ha unbebaut (= 18,7%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf, kein großer Zuzug; Keine neuen Baulandwidmung im Nahbereich der anderen Gemeinden; Erweiterungsoptionen für Wohnbauland im ÖEK im grenznahen Marbach (auf Seite Kottes-Purk Steinbruch durch Kl. Krems und Waldgürtel getrennt); Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen; Gemeinsam mit anderen Gemeinden Mitglied der Initiative „Wohnen im Waldviertel“; Darüber hinaus keine Kooperationen mit den anderen Gemeinden	84,31 ha als Wohnbauland gewidmet, davon 14,8 ha unbebaut (= 17,5%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf, aber auch Zuzug vorhanden; Nachfrage nach Wohnungen größer als nach Einfamilienhäusern; Keine Baulandwidmungen im Nahbereich von Albrechtsberg (Felling über 2 km entfernt); Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen; Gemeinsam mit anderen Gemeinden Mitglied der Initiative „Wohnen im Waldviertel“; Darüber hinaus keine Kooperationen mit den anderen Gemeinden	171,78 ha als Wohnbauland gewidmet, davon 29,21 ha unbebaut (= 17,0%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf, kein großer Zuzug; Nachfrage vor allem in Lichtenau und Loiwien nach Einfamilienhäusern; Kein Wohnbauland im Nahbereich von Albrechtsberg BW in Großreinsprechts über 200 m von Grenze entfernt) Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen, aber auch Ankauf durch Gemeinde; Gemeinsam mit anderen Gemeinden Mitglied der Initiative „Wohnen im Waldviertel“; Darüber hinaus keine Kooperationen mit den anderen Gemeinden	87,67 ha als Wohnbauland gewidmet, davon 13,12 ha unbebaut (= 15,0%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf, kein großer Zuzug; Kein Wohnbauland im Nahbereich von Albrechtsberg; Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen; Keine Kooperationen mit den anderen Gemeinden betreffend Thema Wohnen	81,17 ha als Wohnbauland gewidmet, davon 10,53 ha unbebaut (= 13,0%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf, kein großer Zuzug, aber derzeit höhere Nachfrage (Wien); Kein Wohnbauland im Nahbereich von Albrechtsberg, da keine gemeinsame Grenze; Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei Baulandwidmungen; Keine Kooperationen mit den anderen Gemeinden betreffend Thema Wohnen	83,17 ha als Wohnbauland gewidmet, davon 14,25 ha unbebaut (= 17,1%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf; Kein Wohnbauland im Nahbereich von Albrechtsberg, da keine gemeinsame Grenze; Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei Baulandwidmungen; Gemeinsam mit anderen Gemeinden Mitglied der Initiative „Wohnen im Waldviertel“; Darüber hinaus keine Kooperationen mit den anderen Gemeinden	71,73 ha als Wohnbauland gewidmet, davon 14,37 ha unbebaut (= 20,%); Ausrichtung auf lokalen Bedarf, nur wenig Nachfrage trotz Nähe zur Wachau; Keine Baulandwidmungen im Nahbereich von Albrechtsberg (BO in St. Johann und BW in Großheinrichschlag rund 2 km entfernt); Abschluss von Verfügbarkeitsverträgen bei neuen Baulandwidmungen; Gemeinsam mit anderen Gemeinden Mitglied der Initiative „Wohnen im Waldviertel“; Darüber hinaus keine Kooperationen mit den anderen Gemeinden
Wirtschaft, Betriebe - Bauland- reserven	Primär Wohnstandort, nur kleinteilige Betriebsstruktur; Schwerpunkte: BB im Westen von Albrechtsberg & BB im Osten von Els, Steinbrüche in Marbach und westlich von Els; Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Insgesamt 7,14 ha BB gewidmet, davon 53,5% unbebaut; Kleinstmögliche Erweiterungsmöglichkeit im ÖEK bei Sägewerk Kührtreiber in	Wirtschaftsstandort mit kleineren und mittleren Betrieben an hochrangiger B 37, daher größere Betriebsflächen v.a. in Gföhl; Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Insgesamt 20,55 ha als BB gewidmet, davon 8,59 ha unbebaut (= 41,8%); Liegenschafts-GesmbH (3 Banken+Gemeinde) für Ankauf von Betriebsgrundstücken vorhanden; Werbung über Initiative	Primär Wohnstandort, eher kleinteilige Betriebsstruktur; Betriebsgebiet für lokalen Bedarf vor ca. 5 Jahren geschaffen (Eigentümer Gemein de); Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; Insgesamt 5,95 ha als BB gewidmet, davon 1,53 ha unbebaut (= 25,7%); Bl im Ausmaß von 12,52 m ² gewidmet, 4,96 ha unbebaut (= 39,6%), derzeit ungenutzt);	Betriebliche Schwerpunkte in den beiden Hauptorten; Kleinere BB-Splitter in Bernhards, Heitzles, Singenreith, Teichmanns, Voitsau; Mehrere Steinbrüche (u.a. einer im Nahbereich von Marbach a.d. Kl. Krems); Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; 15,92 ha als BB gewidmet, davon aber noch 3,59 ha unbebaut (= 24,5%); Über Kleinregion: Kernland-Währung, Wirtschafts-	Primär Wohnstandort, jedoch auch betriebliche Schwerpunkte in Sallingberg (3x), Moniholz, Spielleithen, Lugendorf und Armschlag; Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; 20,64 ha als BB gewidmet, davon aber noch 9,07 ha unbebaut (= 43,9%); Über Kleinregion: Kernland-Währung, Wirtschaftszeitung; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden	Primär Wohnstandort, jedoch auch betriebliche Schwerpunkte in Waldhausen und Brand (Stora Enso); Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; 19,52 ha als BB gewidmet, davon aber noch 5,28 ha unbebaut (= 27,1%); Über Kleinregion: Kernland-Währung, Wirtschaftszeitung; Kommunalsteuer von Stora Enso wird mit Lichtenau	Primär Wohnstandort, nur kleinteilige Betriebsstruktur; Habruck Schwerpunkt; 6,54 ha als BB gewidmet, davon aber noch 2,34 ha unbebaut (= 35,8 %); Kleinere, emissionsarme Betriebe im Wohnbauland situiert; An Grenze KG. Großheinrichschlag/Albrechtsberg BB Widmung bestehend (Sägewerk) – jedoch Wohnbauland ca. 1 km entfernt; Keine gemeinsamen Projekte

Gemeinden/ Themenfelder	Albrechtsberg an der Großen Krems	Gföhl	Lichtenau im Waldviertel	Kottes-Purk	Sallingberg	Waldhausen	Weinzierl am Walde
	ausreichender Entfernung vom Siedlungsraum in Weinzierl; Tischlerei im Ortsteil „Brauhaus“ an Grenze zu Lichtenau gelegen, hier aber ebenfalls holzverarbeitender Betrieb; Keine künftige Erweiterung für Steinbruch in Marbach lt. ÖEK (kein Wohnbauland in angrenzender Gem. Kottes-Purk); Über Kleinregion: Kernland-Währung, Wirtschaftszeitung; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden hinsichtlich betrieblicher Entwicklung geplant	„Wohnen im Waldviertel“ sowie Gemeindezeitung und Homepage; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden hinsichtlich betrieblicher Entwicklung geplant	Betriebliche Nutzungen im Nahbereich von Albrechtsberg: BS-Holzverarbeitungs-betrieb östlich des Ortsteils „Brauhaus“; Werbung über Initiative „Wohnen im Waldviertel“ sowie Gemeindezeitung und Homepage; Kommunalsteuer von Stora Enso wird mit Waldhausen geteilt; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden hinsichtlich betrieblicher Entwicklung geplant	zeitung; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden hinsichtlich betrieblicher Entwicklung geplant	hinsichtlich betrieblicher Entwicklung geplant	geteilt; Keine gemeinsamen Projekte mit anderen Gemeinden hinsichtlich betrieblicher Entwicklung geplant	mit anderen Gemeinden hinsichtlich betrieblicher Entwicklung geplant
Freizeitinfrastruktur	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Freizeit- & Teichanlage im NW des Gemeindehauptortes, Sportanlage im Osten von Albrechtsberg, Freibadanlage in Krems, Fischen, Wandern, Radfahren, div. Vereine); Veranstaltungsräumlichkeiten: Kultursaal, Turnsäle VS+NMS; Gemeinsamer Musikschulverband mit Kottes-Purk, Kirchschatz, Ottenschlag, Sallingberg, Weinzierl; Kinder- & Ferienakademie der Kleinregion; Keine Projekte bzgl. Freizeitinfrastruktur mit anderen Gemeinden geplant	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (2 Sportplätze, Tennisplatz, Freibad mit Beachvolleyballplatz, Rad-, Wanderwege, Reiten, Angeln, Generationenbegegnungszentrum, Musikheim, zahlreiche Vereine, ...); Veranstaltungsräumlichkeiten: Stadtsaal, Sporthalle, Turnsäle, Gasthäuser; Schaffung eines Radweges mit den Nachbargemeinden geplant	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (2 Fußballplätze, Tennisplatz, Stockschießanlage, Beachvolleyballplatz, 3 Bademöglichkeiten, 3 Jugendzentren, Radwege, Wanderwege, div. Vereine, ...); Veranstaltungsräumlichkeiten: Turnsaal Volksschule, Mediensaal, Gasthäuser; Schaffung eines Radweges mit den Nachbargemeinden geplant	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Freibad, Tennis, Fußballplatz, Beachvolleyballplätze, Radwege, Wanderwege, div. Vereine ...); Veranstaltungsräumlichkeiten in den Gasthäusern; Musikschulverband gemeinsam mit Albrechtsberg, Kirchschatz, Ottenschlag, Sallingberg, Weinzierl; Kinder- & Ferienakademie der Kleinregion; Keine Projekte bzgl. Freizeitinfrastruktur mit anderen Gemeinden geplant	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Badeteich, zwei Tennisplätze, Fußball-, Asphaltstock-, Beachvolleyballplatz, Jugendtreff Lugendorf, Wandern, Radfahren, div. Vereine, ...); Veranstaltungsräumlichkeiten: FF-Häuser, Gasthäuser, Pfarrstadl, Gemeinschaftssaal; Musikschulverband gemeinsam mit Albrechtsberg, Kirchschatz, Kottes-Purk, Ottenschlag, Weinzierl; Kinder- & Ferienakademie der Kleinregion; Keine Projekte bzgl. Freizeitinfrastruktur mit anderen Gemeinden geplant	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Sportanlage in Waldhausen, Tennisplatz in Brand, Wandern, Radfahren, div. Vereine, ...); Mehrzweckhalle für Veranstaltungen; Mitglied der Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte (Großgöttfritz, Rastefeld, Schweiggers, Zwettl); Kinder- & Ferienakademie der Kleinregion; Keine Projekte bzgl. Freizeitinfrastruktur mit anderen Gemeinden geplant	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf (Tennisplätze, Rad- und Wanderwege, div. Vereine,...); Musikschulverband gemeinsam mit Albrechtsberg, Kirchschatz, Kottes-Purk, Ottenschlag, Sallingberg; Veranstaltungsräumlichkeiten: Gasthäuser, Kooperation FF, Musik, Gemeinde gemeinsamer Veranstaltungssaal; Keine Projekte bzgl. Freizeitinfrastruktur mit anderen Gemeinden geplant
Tourismus	Tagestourismus relevant, aber auch Seminartourismus (Gillausklausen); Neben Jugendgästehaus in Els einige kleine Unterkünfte; Mitglied des Tourismusverbandes „Walviertel Mitte“;	Nur Tagestourismus; Nur wenige Nächtigungsbetriebe; Mitglied des Tourismusverbandes „Walviertel Mitte“; Touristisch interessant: Wanderreiten, Bauernhofmuseum, Fischeiche,	Nur Tagestourismus; Nur wenige Nächtigungsbetriebe; Mitglied des Tourismusverbandes „Walviertel Mitte“; Touristisch interessant: Karikaturengarten Brunn am Wald, Heimatmuseum,	Nur Tagestourismus; Mehrere kleinere Beherbergungsbetriebe; Mitglied des Tourismusverbandes „Walviertel Mitte“; Touristisch interessant: Gemeindeübergreifender Kremstalweg sowie	Nur Tagestourismus; Unterkünfte in Gasthöfen, Pensionen und Privatquartieren, Urlaub am Bauernhof (Kamles); Mitglied des Tourismusverbandes „Waldviertel Mitte“; Touristisch interessant:	Nur Tagestourismus; Gästezimmer (Brand); Mitglied des Tourismusverbandes „Walviertel Mitte“; Touristisch interessant: 800 m hoher Loschberg, Hölleleitn, Purzelkamp; Keine Projekte mit anderen	Nur Tagestourismus; Nächtigung: „Alte Schmiede“; Kein Mitglied eines Tourismusverbandes; Touristisch interessant: Burg Hartenstein, Höhlen, Geologischer Lehrpfad, Ruine Himberg;

Gemeinden/ Themenfelder	Albrechtsberg an der Großen Krems	Gföhl	Lichtenau im Waldviertel	Kottes-Purk	Sallingberg	Waldhausen	Weinzierl am Walde
	Touristisch interessant: Gemeindeübergreifender Kremstalweg; Keine Projekte mit anderen Gemeinden geplant	gemeindeübergreifender Kremstalweg; Schaffung eines Radwege- netzes mit den Nachbar- gemeinden geplant	Künstlergarten Wietzen, gemeindeübergreifender Kremstalweg; Schaffung eines Radwege- netzes mit den Nachbar- gemeinden geplant	Whiskybrennerei in Leopolds, „Bierbad“; Keine Projekte mit anderen Gemeinden geplant	Gemeindeübergreifender Kremstalweg, Waldwunder- welt, Schuster Säge, Camping Armschlag, Mohndorf Armschlag, Wall- fahrtskirche Maria Grain- brunn; Keine Projekte mit anderen Gemeinden geplant	Gemeinden geplant	Keine Projekte mit anderen Gemeinden geplant
Verkehr (öV, IV)	Lage abseits hochrangiger Straßen; Nur wenige Buslinien für Pendler und Schüler vor- handen; Kein Bahnanschluss; Anrufsammeltaxi in Klein- region wieder eingestellt; Keine Projekte im Verkehrs- bereich mit anderen Ge- meinden geplant	Lage an hochrangiger B 37 (Zwettl-Krems); Buslinien für Pendler und Schüler vorhanden; Kein Bahnanschluss; Anrufsammeltaxi eingestellt; Keine Projekte im Verkehrs- bereich mit anderen Ge- meinden geplant	Lage an der hochrangigen L 76 Richtung Senftenberg und Krems sowie im Norden randlich an der B37 (Zwettl- Krems); Buslinien für Pendler und Schüler vorhanden; Kein Bahnanschluss; Anrufsammeltaxi eingestellt; Keine Projekte im Verkehrs- bereich mit anderen Ge- meinden geplant	Mit Ausnahme der B 217 im südlichen Gemeindegebiet Lage abseits hochrangiger Straßen; Nur wenige Buslinien für Pendler und Schüler vor- handen; Kein Bahnanschluss; Anrufsammeltaxi in Klein- region wieder eingestellt; Keine Projekte im Verkehrs- bereich mit anderen Ge- meinden geplant	Lage entlang der hoch- rangigen B 36; Buslinien für Pendler und Schüler vorhanden; Kein Bahnanschluss; Anrufsammeltaxi in Klein- region wieder eingestellt; Keine Projekte im Verkehrs- bereich mit anderen Ge- meinden geplant	Lage abseits hochrangiger Straßen; Buslinien für Pendler und Schüler vorhanden; Lokalbahn Zwettl – Wald- hausen wird für Güterver- kehr genutzt (Stora Enso); Anrufsammeltaxi in Klein- region wieder eingestellt; Keine Projekte im Verkehrs- bereich mit anderen Ge- meinden geplant	Lage abseits hochrangiger Straßen; Buslinien für Pendler und Schüler vorhanden; Kein Bahnanschluss Keine Projekte im Verkehrs- bereich mit anderen Ge- meinden geplant
Energie	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 29 PV-Anlagen mit einer Leistung von 209,2 kW vorhanden; 4 Kleinwasserkraftanlagen; 1 Nahwärmanlage (Els) Kein Mitglied einer Klima- und Energiemodellregion; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 59 PV-Anlagen mit einer Leistung von 366,4 kW vorhanden; 1 private Biogasanlage; 1 Fernwärmanlage in der Stadt (ca. 160 Haushalte); Kein Mitglied einer Klima- und Energiemodellregion; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen; 2 bestehende, private Windräder	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 53 PV-Anlagen mit einer Leistung von 295,7 kW vorhanden; 1 Fernwärmanlage; 1 Kleinwasserkraftanlage; Mitglied der Klima- und Energiemodellregion „Kamp- seen“ (jedoch auslaufend); Lt. sektoralem ROP im Westen der Gem. sehr kleine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 42 PV-Anlagen mit einer Leistung von 274,2 kW vorhanden; 1 Biogasanlage Purk; 2 Nahwärmanlagen Kottes; 1 Kleinwasserkraftanlage; Kein Mitglied einer Klima- und Energiemodellregion; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 39 PV-Anlagen mit einer Leistung von 241,7 kW vorhanden; 2 Nahwärmanlagen (Grainbrunn; Freizeitanlage, Kindergarten); 1 Kleinwasserkraftanlage; Kein Mitglied einer Klima- und Energiemodellregion; Lt. sektoralem ROP 2 Zonen für Windkraftanlagen ausge- wiesen – 6 Standorte für Windräder im FLWPL verordnet	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 22 PV-Anlagen mit einer Leistung von 108,4 kW vorhanden; 1 Fernwärmanlage in Waldhausen; 2 Kleinwasserkraftanlagen; Kein Mitglied einer Klima- und Energiemodellregion; Lt. sektoralem ROP 2 Zonen für Windkraftanlagen ausge- wiesen	Lokale Stromversorgung durch EVN gesichert; 2015: 31 PV-Anlagen mit einer Leistung von 196,2 kW vorhanden; 1 Nahwärmanlage (Wohnanlage) 1 Biogasanlage Nöhagen; 1 Kleinwasserkraftanlage; Kein Mitglied einer Klima- und Energiemodellregion; Lt. sektoralem ROP keine Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen
Wasser, Abwasser	Wasserversorgung in allen Orten außer Eppenberg, Attenreith und Harrau durch Gemeinde oder Genossen- schaften; Entsorgung aller Orte durch 6 Kläranlagen; Keine Projekte/ Zusammen- arbeit mit anderen Ge- meinden geplant	Wasserversorgung erfolgt durch Hausbrunnen und durch die Gemeinde, nur 2-3 Genossenschaften; Mitglied Gemeindeab- wasserverband Krems (Ab- wässer über Kremstal- sammler nach Senftenberg); Weiters 3 Genossenschafts- kläranlagen, 1 Anlage der Gemeinde; Keine Projekte/ Zusammen-	5 kommunale Wasserver- sorgungsanlagen, sonst Hausbrunnen und 3 größere Genossenschaften; 7 Gemeindekläranlagen, 4 Anlagen von Genossen- schaften; Keine Projekte/ Zusammen- arbeit mit anderen Ge- meinden geplant	Öffentliche Wasserver- sorgung nur in Eisenreith; Abwasserentsorgung der Ortschaften über eigene Abwasser genossenschaften; Geschwendt und Himberg (Weinzierl) Kooperation bei Abwasser (1 gemeinsame ARA in Himberg); Keine Projekte/ Zusammen- arbeit mit anderen Ge- meinden geplant	Öffentliche Wasserver- sorgung in Sallingberg und genossenschaftliche in Arm- schlag, Moniholz, Großnon- dorf, Grainbrunn, Rabenhof und Kamles; 1 Kläranlage der MG. Sallingberg (Sallingberg, Lugendorf, Armschlag), 5 Kläranlagen von Wasser- genossenschaften, ansonsten private Klär-	9 Orte + Bereich Bahnhof mit genossenschaftlicher Wasserversorgung; Kläranlage bei Bahnhof sowie genossenschaftliche Abwasserentsorgung; Keine Projekte/ Zusammen- arbeit mit anderen Ge- meinden geplant	Wasserversorgung erfolgt durch 6 Gemeindeanlagen; Abwasserentsorgung: 1 Gemeindeanlage für 6 Orte sowie 4 Genossenschaften; Geschwendt (Kottes) und Himberg Kooperation bei Abwasser (1 gemeinsame ARA in Himberg); Keine Projekte/ Zusammen- arbeit mit anderen Ge- meinden geplant

Gemeinden/ Themenfelder	Albrechtsberg an der Großen Krems	Gföhl	Lichtenau im Waldviertel	Kottes-Purk	Sallingberg	Waldhausen	Weinzierl am Walde
		arbeit mit anderen Ge- meinden geplant			anlagen oder Senkgruben; Keine Projekte/ Zusammen- arbeit mit anderen Ge- meinden geplant		
Soziale Infrastruktur	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, NMS, Bibliothek, Allgemein- mediziner, mobile soziale Dienste, Erwachsenen- bildung (Kulturwerkstatt, VHS „Südl. Waldviertel“); Weitere Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Kottes (Arzt), Gföhl und Krems; Gemeinsamer Musikschul- verband mit Kottes-Purk, Kirchschlag, Ottenschlag, Sallingberg, Weinzierl; Betreutes Wohnen über Kleinregion in Kottes abgedeckt; Über Kleinregion : Kinderbetreuungsangebot für unter 3-Jährige	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Spielgruppe, Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule (Verband Gföhl, Jaidhof, Krumau), Poly- technischer Lehrgang, Bücherei, 2 Praktische Ärzte & zahlreiche Fachärzte, Apotheke, Ortsstelle Rotes Kreuz, mobile soziale Dienste, Musikverein, Bildungs- & Heimatwerk , Behindertenwerkstätte, eigene Musikschule, Kleinkindbetreuungseinrich- tung als Kooperationsmodell mit anderen Gemeinden in Planung; Anlagen für junges und betreutes Wohnen – Realisierung 2016-2017; Weitere Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Krems	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule (Neue Mittelschule wird z.T. in Albrechtsberg , Gföhl und Rastendorf besucht), NÖ Bildungs- und Heimatwerk mit Seminaren & Vorträgen, Musikschule (gemeinsam mit Albrechtsberg), Praktischer Arzt, Zahnarzt, mobile soziale Dienste; Sonst Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Krems und Zwettl; Bedarf und erste Ideen für betreutes Wohnen vor- handen (gemeindeeigene Flächen verfügbar)	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, ärztliche Grundversorgung, mobile soziale Dienste, Bücherei, Musikschul- verband gemeinsam mit Albrechtsberg, Kirchschlag, Ottenschlag, Sallingberg, Weinzierl; Sonst Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Ottenschlag (NMS), Zwettl und Krems; Einrichtung für betreutes Wohnen bestehend; Über Kleinregion : Kinderbetreuungsangebot für unter 3-Jährige	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, NMS-Verband mit Otten- schlag, Kirchschlag und Kottes- Purk, Therapiestätte Grainbrunn-Sallingberg, ärztliche Grundversorgung, mobile soziale Dienste, Bücherei, Musikschule, Bildungs- & Heimatwerk; Sonst Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Zwettl ; Sommermonate; Betreutes Wohnen über Kleinregion in Kottes abgedeckt; Über Kleinregion : Kinderbetreuungsangebot für unter 3-Jährige	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten, Volksschule, ärztliche Grundversorgung, mobile soziale Dienste, Bücherei; Sonst Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Zwettl und Rastendorf (NMS); Betreutes Wohnen über Kleinregion in Kottes abgedeckt; Über Kleinregion : Kinderbetreuungsangebot für unter 3-Jährige	Ausstattung entsprechend lokalem Bedarf; Kindergarten im Ortsteil Nöhagen , Volksschule im Ortsteil St Johann, Bildungswerk, Bibliothek, ärztliche Grundversorgung, mobile soziale Dienste; Sonst Bedarfsdeckung durch Einrichtungen in Albrechtsberg (NMS in Eis), Zwettl und Krems; Anlage für betreutes Wohnen in Senftenberg - kein Bedarf für eigene Anlage
Sonstiges	Mitglied des GUV Krems (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems); Gemeinsames Fest der Kleinregion (erstmalig im Mai 2015 in Ottenschlag)	Mitglied des GUV Krems (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems)	Mitglied des GUV Krems (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems)	Mitglied des GV Zwettl (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl); Gemeinsames Fest der Kleinregion (erstmalig im Mai 2015 in Ottenschlag)	Mitglied des GV Zwettl (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl); Gemeinsames Fest der Kleinregion (erstmalig im Mai 2015 in Ottenschlag); Standesamtsverband mit Ottenschlag	Mitglied des GV Zwettl (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl); Gemeinsames Fest der Kleinregion (erstmalig im Mai 2015 in Ottenschlag)	Mitglied des GUV Krems (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems)

Ende:

21:50 Uhr am 11.05.2015

18:50 Uhr am 13.05.2015

Fazit:

- Aus dem gegenständlichen Koordinationsgespräch zeigt sich, dass es unter den Gemeinden bereits in einigen Bereichen Kooperationen gibt.
- Die sieben Gemeinden stehen, sowohl was die Rolle als Wohn- und Betriebsstandort, als auch was die Bereiche Tourismus und Freizeit betrifft, in keiner Konkurrenz.
- Ferner ist festzuhalten, dass die Abstände der Baulandwidmungen in der Projektgemeinde zu den rechtskräftigen Ausweisungen in Gföhl, Lichtenau im Waldviertel, Kottes-Purk, Sallingberg, Waldhausen und Weinzierl am Waide, ausreichend groß sind bzw. auf Grund ihres Umfangs und ihrer Nutzung keine nachteiligen Auswirkungen haben. Daher sind Konflikte zwischen Nutzungen in benachbarten Gemeinden auszuschließen.
- Durch das Örtliche Raumordnungsprogramm kommt es zu keinen Bauland-Festlegungen, die in Bezug auf die Menge negative Auswirkungen auf die anderen sieben Gemeinden hätten.

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., FN 139569 z, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz (im Folgenden kurz EVN genannt) einerseits, und der Stadtgemeinde Gföhl (Öffentliches Gut), 3542 Gföhl, Hauptplatz 3 (im Folgenden kurz Grundeigentümerin genannt), andererseits wie folgt:

I.

Die Grundeigentümerin ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 227 des Grundbuchs über die KG 12010 Felling mit den Grundstücken Nr. 1093/2 Landw, Wald und Nr. 1188 Sonst.

Die EVN hat im Jahre 1939 einen unterirdischen Triebwasserstollen samt Auslauf errichtet.

Die Grundeigentümerin räumt hiermit der EVN und ihren Rechtsnachfolgern die Dienstbarkeit des Bestands und Betriebs eines Triebwasserstollens samt Auslauf sowie das Zugangs- und Zufahrtsrecht auf den Grundstücken Nr. 1093/2 und Nr. 1188, je KG 12010 Felling, gemäß beiliegenden Lageplänen ein und die EVN erklärt die Vertragsannahme.

II.

Demgegenüber verpflichtet sich die EVN, das oben angeführte Grundstück äußerst schonend zu benützen. Etwaige Schäden, die durch die Ausübung der Dienstbarkeit durch die EVN verursacht werden, sind von dieser jeweils angemessen bar zu ersetzen bzw. die Wege wieder instandzusetzen.

III.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrags sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die EVN. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

IV.

Die Einräumung der vorangeführten Rechte erfolgt unentgeltlich.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird einvernehmlich festgehalten, dass der Wert der eingeräumten Recht EUR 150,00 incl. USt. beträgt.

V.

Die Grundeigentümerin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass auf Grund dieses Vertrags ohne ihr weiteres Wissen oder Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Dienstbarkeit des Bestands und Betriebs eines Triebwasserstollens samt Auslauf gemäß den beiliegenden Lageplänen sowie das Recht des Zugangs und der Zufahrt zum Stollen und Auslauf auf den Grundstücken Nr. 1093/2 und Nr. 1188, beide EZ 226, KG 12010 Felling, im Sinne und Umfang des Punktes I. dieses Vertrags zugunsten der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., FN 139569 z, grundbücherlich einverleibt werden kann.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer beglaubigten Urschrift errichtet; welche die EVN erhält. Die Grundeigentümerin erhält eine unbeglaubigte Vertragskopie.

Gföhl, am

.....

Bürgermeisterin

.....

Stadtrat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

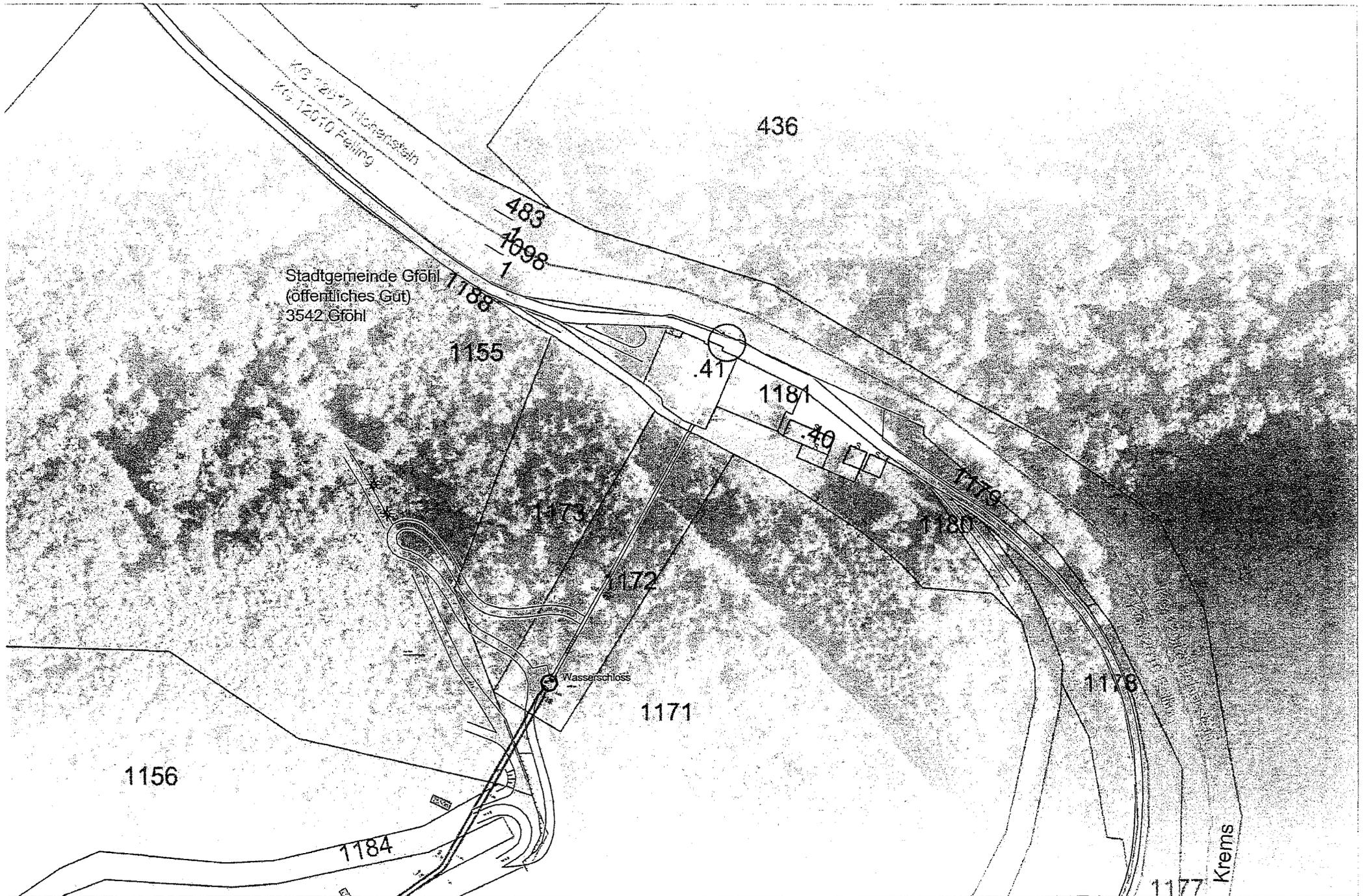
Maria Enzersdorf, am

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

Beilagen: 2 Lagepläne



Triebwasserleitung auf KG 12010 Felling, GNr. 1093/2 (EZ 227, Stadtgemeinde Gröhl, öffentliches Gut)



Kraftwerksauslauf auf KG 12010 Felling, GNr. 1188 (EZ 227, Stadtgemeinde Gföhl, öffentliches Gut)



Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen, Mold 72, 3580 Horn

- ▶ Agrar- und Forstdienste
- ▶ Grünraum- und Winterdienste
- ▶ Personalleasing
- ▶ Bioenergie

Maschinenring-Service NÖ-Wien
„MR Service“ eGen mbH

- Mold 72, 3580 Horn
- ▶ T 059060-300
 - ▶ F 059060-3900
 - ▶ E service.noe@maschinenring.at
 - ▶ I www.maschinenring.at

An die
Stadtgemeinde Gföhl
Hauptplatz 3
3542 Gföhl

St.Pölten, 7. Mai 2015

Betreff: Begleitschreiben zum Angebot Baumkataster Gemeinde Gföhl Geschäftszahl 8-VTVF-000(07-0871)0004-15

Sehr geehrte Damen und Herren!

Maschinenring Service NÖ-Wien eGen bietet seit Jahrzehnten unseren Arbeitnehmern, sprich den Landwirten aus der Region in Niederösterreich Perspektiven und Chancen und trägt aktiv dazu bei, ihre Erwerbs- und Existenzgrundlagen zu sichern.

Maschinenring Service NÖ-Wien eGen bietet unseren Kunden ein breites Spektrum an Dienstleistungen, von **Grünraumpflege** bis hin zur Gartengestaltung, Forst- und Agrartechnik, Personalleasing, **Baummonitoring und -kontrolle** sowie **Baumpflege** und auch Winterdienst.

Aufgrund unserer Flexibilität und Kundennähe durch 97 Geschäftsstellen in ganz Österreich – davon 18 in Niederösterreich und Wien und 4 in Burgenland – sind wir in der Lage auch österreichweite Geschäfte mit Großkunden professionell abzuwickeln.

Erklärung zur technischen Leistungsfähigkeit:

Unser Unternehmen wurde 1996 gegründet und ist, gemäß der Empfehlung der europäischen Kommission betreffend der Definition, ein mittleres Unternehmen und weist eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl pro Jahr in den letzten 3 Jahren von 486 Mitarbeitern auf. Im letzten Geschäftsjahr konnte ein Umsatz in der Höhe von rund 32,2 Mio. erzielt werden.

Erklärung zur Finanziellen und Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

Hiermit weisen wir Ihnen den Gesamtumsatz von Maschinenring Service NÖ-Wien der letzten 3 Jahre wie folgt nach:

Gesamtumsatz 2011: € 26,5 Mio

Gesamtumsatz 2012: € 24,3 Mio

Gesamtumsatz 2013: € 32,2 Mio

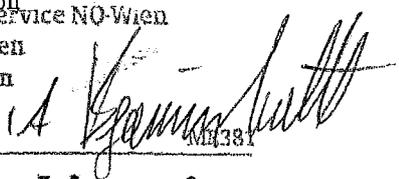
Gesamt € 83,0 Mio

Der Durchschnitt der letzten 3 Jahre beträgt somit über 27,66 Mio €.

Erklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit:

Wir erklären, dass wir den im Teilnahmeantrag im Punkt 6.1.2.1 – Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit – angeführten § 229 Abs. 1 BVergG 2006 (Ausschließungsgründe) – einhalten und kein Rechtsverstoß dagegen vorliegt, sowie alle unter Punkt – Berufliche Zuverlässigkeit – angeführten Übereinkommen und Verpflichtungen aus den Bundesgesetzblättern von uns eingehalten werden. Es liegen keine Rechtsverstöße vor.

Hochachtungsvoll
Maschinenring-Service NÖ-Wien
"MR-Service" eGen
Mold 72, 3580 Horn
► T 059 060 300
► F 059 060 3900



Maschinenring
Service

DI Benjamin Knittl

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

DI Benjamin Knittl

Projektleiter Baumkataster

MR-Service NÖ-Wien

Kundenbüro St.Pölten Niederösterreiching 2, Haus D 3100 St.pölten

Handy: 0664/9606280

E-Mail: Benjamin.Knittl@maschinenring.at

Web: www.maschinenring.at

Ausschreibungs- und Leistungsverzeichnis

Bezeichnung: Erstellung eines Baumkatasters und verkehrssicherheitstechnische Begutachtung des Baumbestandes der Stadtgemeinde Gföhl 2015

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Gföhl
Hauptplatz 3
3542 Gföhl

Abgabetermin: 15.05.2015 um 11:00 Uhr im Rathaus Gföhl

Abgabeform: per Post oder persönlich

Angebotseröffnung: 15.05.2015 um 11:15 Uhr im Rathaus Gföhl

Bieterdaten:

Firmenwortlaut:

Maschinenring-Service NO-Wien eGen

Anschrift:

Mold 72 3580 Horn

Kontaktperson:

DI Benjamin Knittel

Telefon:

0664/96 06 280

Fax:

+4359060 390036

Email:

Benjamin.knittel@maschinenring.at

Heinzl

Epaenge

Seibert

H. Heinzl - Huh

St. Veit, 12.05.2015

Ort und Datum

Maschinenring-Service NO-Wien

"MR-Service" eGen

Mold 72, 3580 Horn

► T 059 060 300

► F 059 060 3900

MR381



Maschinenring
Service

Rechtsgültige Unterfertigung

Allgemeiner Teil

Die beigelegten besonderen Vertragsbestimmungen sind untrennbarer Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.

Die einzelnen Positionen sind separat anzubieten und werden separat vergeben.

Dienstleistung: Erstellung eines Baumkatasters und verkehrssicherheits-technische Begutachtung

Beschreibung:

Bestandesmerkmale:

Die zu bearbeitenden Objekte unterliegen der Verwaltungshoheit der Stadtgemeinde Gföhl. Es handelt sich dabei um Straßenzüge, öffentliche Plätze, Schulen, Kindergärten, Sport- und Spielplätze, Wohnhausanlagen sowie Friedhöfe.

Die anzubietenden Leistungen beziehen sich auf Solitärbäume und Baumgruppen.

Bemerkung zu den durchzuführenden Arbeiten:

I. Erstellung eines Baumkatasters und verkehrssicherheitstechnische Begutachtung – Einzelbäume:

Durchzuführende Tätigkeiten:

1. Nummerierung der Bäume mit speziellen Nummernplaketten (z.B. System ArboTag)
2. Bestimmung von Gattung und Art der Bäume (wissenschaftlicher und deutscher Name)
3. Erhebung der Stammdaten der betreffenden Bäume (Stammumfang, geschätzte Baumhöhe, Kronenansatzhöhe, Kronendurchmesser)
4. Dokumentation und Bewertung von Baumumfeld und Standort (Art der Baumscheibe, Versiegelungsgrad, Verdichtungsgrad)
5. Dokumentation und Bewertung von Krankheits- und Schadsymptomen nach Schulnotensystem
6. Beurteilung von Gesamtzustand und Vitalität nach Schulnotensystem (Vitalitätsklassifikation nach A. Roloff)
7. Beurteilung der Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit)
8. Maßnahmenempfehlung gem. ÖNorm L 1122 (falls für Erhalt / Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich)
9. Erstellung eines Protokolls über Baumzustand und Verkehrssicherheit
10. Verortung der Bäume in einem Geoinformationssystem (GIS), digitales Kartenmaterial wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

II. Regelkontrolle – Einzelbäume:

Durchzuführende Tätigkeiten:

1. Dokumentation und Bewertung von Baumumfeld und Standort (Art der Baumscheibe, Versiegelungsgrad, Verdichtungsgrad)
2. Dokumentation und Bewertung von Krankheits- und Schadsymptomen nach Schulnotensystem
3. Beurteilung von Gesamtzustand und Vitalität nach Schulnotensystem (Vitalitätsklassifikation nach A. Roloff)
4. Beurteilung der Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit)
5. Maßnahmenempfehlung (falls für Erhalt / Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich)
6. Erstellung eines Protokolles über Baumzustand und Verkehrssicherheit
7. Austausch bzw. Ersatz beschädigter bzw. fehlender Baumplaketten
8. Laufende Aktualisierung der Datenbanken.

III. Erstellung eines Baumkatasters – bestockte Flächen

Durchzuführende Tätigkeiten:

1. Anbringung einer Baumnummernplakette an einem exponierten Randbaum und Erfassung der Bestandsdaten (Baumartenverteilung, mittlere Bestandeshöhe)
2. Beurteilung von Gesamtzustand und Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit)
3. Maßnahmenempfehlung (falls für Erhalt / Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich)
4. Erstellung eines Protokolls über Bestandszustand und Verkehrssicherheit
5. Verortung der Bäume in einem Geoinformationssystem (GIS), digitales Kartenmaterial wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

IV. Regelkontrolle – bestockte Flächen

1. Austausch bzw. Ersatz beschädigter bzw. fehlender Baumplaketten
2. Beurteilung von Gesamtzustand und Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit)
3. Maßnahmenempfehlung (falls für Erhalt / Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich)
4. Erstellung eines Protokolls über Bestandszustand und Verkehrssicherheit
5. Laufende Aktualisierung der Datenbanken.

Zusatzbestimmungen:

- Die visuelle Begutachtung des Baumbestandes hat gemäß ÖNorm L 1122 zu erfolgen.
- Die Erfassung sämtlicher Daten / Bäume hat im Landeskoordinatensystem zu erfolgen.
- Die Lieferung der Daten hat in einem Datenformat zu erfolgen, das in dem in der Stadtgemeinde Gföhl im Einsatz befindlichen GIS-Programm weiterverarbeitbar ist.
- Es müssen zu jedem Baum / zu jeder bestockten Fläche Aussagen hinsichtlich Erhaltungswürdigkeit und Lebenserwartung getroffen werden.
- Jedem Baum / jeder bestockten Fläche müssen Kontrolldatum und das Datum der jeweils nächsten Kontrolle zugeordnet werden.
- Jede empfohlene Maßnahme muss Anordnungsdatum und Ausführungsfrist (Prioritätenreihung) enthalten.
- Wird ein Baum zur Fällung empfohlen, muss die Dokumentation eine nachvollziehbare Begründung für die Fällung enthalten.

Baumkataster und verkehrssicherheitstechnische Baumbegutachtung

verbindliche Preisangabe

Erstellung eines Baumkatasters – Einzelbäume	Anzahl	Stückpreis	Einheit	USt.%		USt.	Stückpreis brutto
	50-100	14,30 €	STK	20	%	2,86 €	17,16 €
	101-200	13,30 €	STK	20	%	2,66 €	15,96 €
	201-500	12,30 €	STK	20	%	2,46 €	14,76 €
	501-1000	11,30 €	STK	20	%	2,26 €	13,56 €
	>1000	10,30 €	STK	20	%	2,06 €	12,36 €
Regelkontrolle – Einzelbäume							
	50-100	8,90 €	STK	20	%	1,78 €	10,68 €
	101-200	8,40 €	STK	20	%	1,68 €	10,08 €
	201-500	7,40 €	STK	20	%	1,48 €	8,88 €
	501-1000	7,00 €	STK	20	%	1,40 €	8,40 €
	>1000	6,60 €	STK	20	%	1,32 €	7,92 €

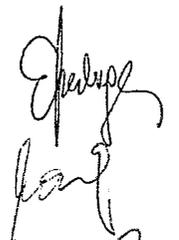
E. Hering
K. H.

R. H.

B. Heimel-Huber

Erstellung eines Baumkatasters und verkehrssicherheitstechnische Begutachtung des Baumbestandes der Stadtgemeinde Gföhl 2015

Erstellung eines Baumkatasters - Bestockte Flächen							
	500-5000	<u>0,14</u> €	m ²	70	%	<u>0,03</u> €	<u>0,17</u> €
	5001-20000	<u>0,12</u> €	m ²	70	%	<u>0,02</u> €	<u>0,14</u> €
	>20000	<u>0,10</u> €	m ²	70	%	<u>0,02</u> €	<u>0,12</u> €
Regelkontrolle – Bestockte Flächen	500-5000	<u>0,14</u> €	m ²	70	%	<u>0,03</u> €	<u>0,17</u> €
	5001-20000	<u>0,12</u> €	m ²	70	%	<u>0,02</u> €	<u>0,14</u> €
	>20000	<u>0,10</u> €	m ²	70	%	<u>0,02</u> €	<u>0,12</u> €



 U. Heindl-Mut

Besondere Vertragsbestimmungen

Zur Ausschreibung: Erstellung eines Baumkatasters und verkehrssicherheitstechnische Begutachtung des Baumbestandes der Stadtgemeinde Gföhl 2015

1. Allgemein

- 1.1. Es besteht kein Anspruch auf Kostenersatz für die Ausarbeitung des Angebots.
- 1.2. Das Angebot ist acht Wochen ab Abgabetermin für den Angebotsleger bindend.
- 1.3. Der Auftragnehmer erklärt, dass er sämtliche Vertragsunterlagen durchgesehen und sich über mögliche Arbeiterschwernisse informiert hat. Darüber hinaus erklärt er, dass keine Unklarheiten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bestehen.
- 1.4. Bei Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte sind alle damit zusammenhängenden sozial- und arbeitsrechtlichen Nachweise und Arbeitsbewilligungen zu erbringen.
- 1.5. Der Nachweis über eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist zu erbringen.
- 1.6. Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist zu erbringen
- 1.7. Folgende Nachweise über die fachliche Eignung hat der Angebotsleger seinem Angebot beizufügen:
 - 1) Referenzliste unter Anführung von Auftragssumme und Ansprechpartner
 - 2) Nachweis über die Ausbildung zum zertifizierten Baumkontrolleur (FLL-Zertifikat oder vergleichbares)

2. Leistungserbringung

- 2.1. Behördliche Genehmigungen werden durch den Auftraggeber erwirkt.
- 2.2. Der Auftragnehmer hat alle arbeitsrechtlichen, gewerberechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Nachweise gegen Anforderung des Auftraggebers zu erbringen. Das eingesetzte Personal ist nachweislich einer Sicherheitsunterweisung zu unterziehen.
- 2.3. Der Auftragnehmer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Auftraggeber dazu berechtigt, Teile des Auftrags an Subunternehmer zu vergeben.
- 2.4. Alle Arbeiten sind gemäß dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik durchzuführen. Die geltenden Normen und Richtlinien sind einzuhalten.
- 2.5. Die angebotenen Leistungen verstehen sich inklusive Material- sowie An- und Abfahrtskosten

3. Leistungsabgeltung

- 3.1. Zahlungsbedingungen:
Abrechnung nach Stückzahl 30 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug.
- 3.2. Rechnungslegung:
Die Rechnung hat in einfacher Ausfertigung an die angeführte Rechnungsadresse der ausschreibenden Stelle übermittelt zu werden. Diese muss den steuerlichen Vorschriften entsprechen, andernfalls begründet diese

keine Fälligkeit. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, ist der Auftraggeber berechtigt, eine Nachfrist zu setzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

3.3. Kündigung und Schadenersatz:

Die Nichteinhaltung der vertraglich vorgegebenen Bedingungen und Fristen kann zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen. Allfällige Schadenersatzansprüche wegen Schäden, welche aufgrund nicht fachgerechter Arbeitsweise am Baumbestand oder in dessen Umfeld verursacht werden, behält sich der Auftraggeber vor.

Maschinenring-Service NO-Wien

"MR-Service" eGen

Mold 72, 3580 Horn

► T 059 060 300

► F 059 060 3900

MR381



Maschinenring
Service

S. Volker 12.5.2015

Ort, Datum

.....
Rechtsgültige Unterfertigung

Erich Hagmann

Von: Ludmilla Etzenberger
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2015 17:00
An: Erich Hagmann
Betreff: WG: HWS Scheiben, Karl König
Anlagen: kopierer@gfoehl.gv.at_20150618_144717.pdf; HWS Scheiben, Revers.pdf

Von: Kern Reinhard Entschädigung (LK-NÖ) [<mailto:Reinhard.Kern@lk-noe.at>]
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2015 16:57
An: Ludmilla Etzenberger
Betreff: WG: HWS Scheiben, Karl König

Sehr geehrte Frau Bürgermeister Etzenberger,
Bezug nehmend auf die geführten Telefonate und die übermittelten Unterlagen betreffend ortsübliche Grundpreise im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Gföhl kann ich Ihnen nach Durchsicht vorliegender Grundverkehrsakte mitteilen, dass sich diese in einem Preisband von 1,5 bis 4,- € für Ackerland und 1,- bis 2,- € für Dauergrünland bewegen. Die angeführten oberen Werte des Preisbandes werden vorwiegend für Grundstücke mit überdurchschnittlicher Bonität und guter Ausformung bezahlt.
Die für die Errichtung des Rückhaltebeckens „Scheiben“ in Anspruch genommenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wurden lt. übermittelter Unterlagen um 1,95,- € (Ackerland) bzw. 1,30 € (Dauergrünland) eingelöst. Unter Beachtung der weiteren Grundpreisentwicklung erscheint eine Anpassung des Einlösepreises auf ca. 2,50 €/m² als angemessen und nachvollziehbar.
Es ist aber darauf hinzuweisen, dass aus Sicht der Landwirtschaftskammer eine Gleichbehandlung der betroffenen Grundeigentümer jedenfalls zu gewährleisten ist (Meistbegünstigung).
Im Hoffen, dienlich gewesen zu sein verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen
Reinhard Kern

DI Reinhard Kern

Bewertungsreferent

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Referat 5.1 Betriebswirtschaft

Wiener Straße 64 | A-3100 St. Pölten

Tel. +43 5 0259 25102 | Fax +43 5 0259 95 25102

Mobil +43 664 60 259 25102 | reinhard.kern@lk-noe.at

www.noe.lko.at | www.lk-konsument.at
